

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung

Lehrgang 2026 / 2027

Arbeitsgemeinschaft Jungjäger
Herr Dr. Martin Gerber
Chrandsdorfer Str. 34
01983 Großräschen



Hiermit melde ich mich,

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (mobil)

E-Mail

Beruf (freiwillig)

für den Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung, Lehrgang 2026 / 2027 verbindlich an.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 1.190 Euro.

Mit der Unterschrift bestätigt der Teilnehmer, dass es sich um eine verbindliche Anmeldung handelt und erkennt die allgemeinen Teilnahmebedingungen (Stand 01/2026) der Arbeitsgemeinschaft Jungjäger der Jagdverbände Senftenberg und Oberspreewald-Lausitz Nord GbR an. Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sind dem Anmeldeformular beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers
Bei Minderjährigen bitte zusätzlich Name und
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Lehrgang 2026 / 2027

Für die Durchführung des Vorbereitungslehrgangs auf die Jägerprüfung erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten durch die Arbeitsgemeinschaft Jungjäger der Jagdverbände Senftenberg und Oberspreewald-Lausitz Nord GbR:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum und -ort
- Wohnanschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Daten werden auf dem Server der Arbeitsgemeinschaft Jungjäger gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte elektronische Datenverarbeitung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Vorbereitungslehrgangs auf die Jägerprüfung sowie den Abschluss einer erforderlichen Haftpflichtversicherung im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 36 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Die Einwilligung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich per E-Mail zu richten an jagdschule@jv-sfb.de oder postalisch an:

Arbeitsgemeinschaft Jungjäger
Herr Dr. Martin Gerber
Chrandsdorfer Str. 34
01983 Großräschen.

Nach Zugang der Widerrufserklärung werden die betreffenden Daten nicht weiterverarbeitet und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen und Aufbewahrungspflichten unverzüglich gelöscht. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an die oben genannte Adresse zu richten.

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen - da die Arbeitsgemeinschaft Jungjäger jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Teilnahme am Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung ausschließen.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und Verarbeitung seiner genannten personenbezogenen Daten durch Arbeitsgemeinschaft Jungjäger der Jagdverbände Senftenberg und Oberspreewald-Lausitz Nord GbR zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers

Bei Minderjährigen bitte zusätzlich Name und
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Stand 01/2026

§ 1 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen mit Stand 01/2026. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nur insoweit, als die Arbeitsgemeinschaft Jungjäger der Jagdverbände Senftenberg und Oberspreewald-Lausitz Nord GbR (nachfolgend „Jagdschule“ genannt) ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an die Jagdschule erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

§ 2 Anmeldung

Der Teilnehmer erklärt verbindlich an dem Lehrgang teilnehmen zu wollen, indem er das vorseitige Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post an die

Arbeitsgemeinschaft Jungjäger
Herr Dr. Martin Gerber
Chrandsdorfer Str. 34
01983 Großräschen

versendet.

Der Vertrag kommt anschließend durch eine schriftliche Bestätigung der Jagdschule zustande. Die Jagdschule behält sich jedoch das Recht vor, die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere steht es der Jagdschule frei, die Anmeldung abzulehnen, sollten sich mehr Teilnehmer zu einem Vorbereitungslehrgang anmelden, als dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses sichergestellt sein könnte. Darüber hinaus behält sich die Jagdschule vor, den Vorbereitungslehrgang bis spätestens zehn Wochentage vor Kursbeginn abzusagen, sofern sich für den Jungjägerkurs weniger als acht Personen (Mindestteilnehmerzahl) angemeldet haben sollten. Die bis dahin bereits gezahlten Kursgebühren werden in diesem Fall zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet.

§ 3 Lehrgangsgebühr und Zahlung

Für den Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung gelten die auf dem Anmeldeformular angegebenen Lehrgangsgebühren.

Die Lehrgangsgebühr umfasst folgende Leistungen:

- Vorbereitungslehrgang von mindestens 124 Stunden (theoretischer Teil)
- Schießstandgebühr für 30 Stunden praktische Schießausbildung
- Arbeitsbücher und Lehrmaterialien
- Haftpflichtversicherung für die Jagdausbildung

Die Kosten für Leihwaffen und Munition sowie die Prüfungsgebühr sind nicht im Preis enthalten.

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto. Die Lehrgangsgebühr ist zahlbar in zwei gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 50 % der gesamten Kursgebühr. Die erste Rate wird vier Wochen vor Beginn des Vorbereitungslehrgangs zur Zahlung fällig. Der Restbetrag ist spätestens acht Wochen nach Beginn des Vorbereitungslehrgangs auf die Jägerprüfung zur Zahlung fällig.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

Der Lehrgangsteilnehmer muss spätestens zum Prüfungstermin das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Teilnehmer bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten. Ein entsprechender Vordruck der Einverständniserklärung wird nach der Anmeldung durch die Jagdschule bereitgestellt.

Der Teilnehmer muss sowohl körperlich als auch geistig in der Lage sein, eine Jagdwaffe sicher zu führen. Des Weiteren ist vor Beginn der Schießausbildung der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen (im Lehrgangspreis enthalten).

§ 5 Gewährleistung und Haftung, Höhere Gewalt

Haftung und Gewährleistung

Die Jagdschule haftet nur für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für die Haftung von Schäden an von dem Teilnehmer mitgebrachten Sachen, wie z.B. Waffen, Ferngläser, Computer, Werkzeuge, Arbeitsmaterialien etc.

Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden, ganz gleich, ob diese bei der theoretischen, praktischen oder der Schießausbildung entstanden sind. Hierbei sind auch Schäden bei Wegeunfällen und an teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen erfasst. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Wird die Durchführung des Jagdkurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger, von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, so kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch Rücktrittsrechte herleiten. Etwaig bereits erfolgte Zahlungen werden zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet, soweit diese für erbrachte Leistungen noch nicht verbraucht sind.

Benutzung des Schießstandes

Die Benutzung des Schießstandes und die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt für den Teilnehmer auf eigene Gefahr. Das Betreten des Schießstandes ist ausschließlich bei gleichzeitiger Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Nur der jeweilige Schütze darf den Schießstand zur Schussabgabe der geforderten Disziplin betreten. Allen anderen Teilnehmern am jagdlichen Schießen ist der Aufenthalt jeweils ausschließlich im Vorraum der Schießanlage oder an den vom Lehrbeauftragten näher bezeichneten Plätzen erlaubt.

Auf dem Schießstand ist das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung durch den Teilnehmer entfällt die Haftung der Jagdschule sowie des Schießstandbetreibers für etwaig entstandene (Gesundheits-)Schäden. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit infolge vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Datenspeicherung

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten in der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.

§ 7 Nichtbestehen der Prüfung, Lehrgangsabbruch

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven Teilnahme am Lehrgang. Der zur Jägerprüfung notwendige Ausbildungsnachweis kann nur nach Erfüllung der Mindestvorgaben entsprechend der Verordnung über die Jägerprüfung des Landes Brandenburg (JPO), in der aktuell gültigen Fassung, ausgestellt werden.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen oder mündlichen Prüfung kann der Teilnehmer unentgeltlich am Folgekurs teilnehmen. Der Teilnehmer trägt in diesem Fall die Prüfungsgebühr sowie die Kosten der Schießausbildung selbst. Werden die Mindestvorgaben der Ausbildung (Stundenzahl der theoretischen und praktischen Ausbildung) nicht erfüllt, entfällt der Anspruch auf unentgeltliche Teilnahme am Folgekurs.

Bei Abbruch des Lehrgangs durch den Teilnehmer kann eine Rückvergütung von anteiligen Lehrgangsgebühren geprüft werden.

§ 8 Sonstiges

Sofern Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

- Ende der Allgemeinen Teilnahmebedingungen -